



Positionspapier

Teilhabe leben!

Herausgeber: Junge Union Bayern - Landessekretariat
Franz Josef Strauß-Haus, Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 80807 München

Telefon 0 89/12 43-2 42, -2 44, Telefax 0 89/1 29 85 31

ju@ju-bayern.de

1 Eine Gesellschaft wird zu Recht besonders auch daran gemessen, wie sie mit den Schwächsten und Wehrlosesten umgeht. Dem kommt insbesondere in einer Zeit, in der vielfach
2 Leistung, Selbstdarstellung und vor allem ein lautes Auftreten im Vordergrund steht, besondere Bedeutung zu. In Zeiten, in denen wirtschaftliche und gesellschaftliche
3 Umbrüche alle Ebenen vor enorme Herausforderungen stellen, dürfen Menschen mit Behinderung nicht in den Hintergrund rücken sondern müssen immer im Mittelpunkt der
4 politischen Auseinandersetzung stehen. Inklusion darf dabei nicht ideologisch betrachtet werden, sondern muss immer den jeweiligen Menschen mit seinen Stärken und Schwächen
5 in den Vordergrund stellen.

10 I. Abtreibung

11 Eine Abtreibung ist mehr als eine reine private Entscheidung der Eltern. Immer weiter reichende Möglichkeiten der Diagnostik und zunehmender gesellschaftlicher Druck führen
12 aktuell dazu, dass gerade im Bereich der diagnostizierten Behinderungen in zunehmendem Maße Schwangerschaften abgebrochen werden. So werden inzwischen ca. 90 % aller
13 Schwangerschaften bei diagnostiziertem Down Syndrom abgebrochen. Schwangere müssen sich inzwischen zunehmend für die Entscheidung gegen weitreichende Untersuchungen
14 oder gegen einen Abbruch der Schwangerschaft bei diagnostizierter Behinderung rechtfertigen und sehen sich diesbezüglich Anfeindungen ausgesetzt.

19

20 Daher fordern wir:

- 21 1. Wir lehnen jede Lockerung der aktuellen Verbote zur Abtreibung strikt ab.
- 22 2. Der Schutz des ungeborenen Lebens muss uneingeschränkt gelten. Die Politik darf nichts unterstützen oder zulassen, wodurch sich Eltern zu einer Abtrei-
23 bung gedrängt fühlen könnten. Werbung für Abtreibungen muss auch in
24 Zukunft unter Strafe gestellt bleiben.

26

27 II. Wohnraum

28 Inklusion bedeutet immer das Miteinander, nicht nur ein Nebeneinander. Dies beinhaltet
29 sowohl das tägliche Leben und Arbeiten als auch das Wohnen. Neben dezentralen
30 Wohnungen für Menschen mit Behinderung braucht es aber auch weiterhin starke Einrich-
31 tungen gerade für Menschen mit vielfacher oder schwerer Behinderung. Komplexe Behinde-
32 rungen können oftmals besser therapiert und behandelt werden, wenn hierzu Spezialisie-
33 rungen in bestimmten Einrichtungen erfolgen. Daneben müssen innovative Wohnformen,
34 wie das Wohnen in inklusiv geprägten Wohngemeinschaften ausgebaut werden.

35 Gleichzeitig werden durch aktuelle gesetzliche Regelungen (z.B. AVPfleWoG) und einen
36 darüber hinausgehenden Gesetzesvollzug massive Eingriffe in gewachsene Struktur von
37 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen vorgenommen, die zu einer massiven
38 Verknappung von zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen und Spezialeinrichtungen
39 führen.

40 Daher fordern wir:

- 41 1. Bei allen Diskussionen um die Förderung von Wohnraum müssen gerade
42 auch Menschen mit Behinderungen in den besonderen Fokus gelangen.
43 Hierzu braucht es ein Sonderinvestitionsprogramm zur Modernisierung und
44 zum Neubau von Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und/oder die
45 Stärkung der Investitionskraft von Trägern, die Wohnraum für Menschen mit
46 Behinderung anbieten, durch gesicherte Regelungen zur Investitionsrefinan-
47 zierung.
- 48 2. Aufhebung des Erfordernisses der Bedarfsanerkennung bei der Schaffung
49 von Wohnraum für Menschen mit Behinderung in gemeinschaftlichen
50 Wohnformen.
- 51 3. Weiterhin braucht es Unterstützung bei der Wohnungssuche für Menschen
52 mit Behinderung.

53

54 **III. Schule und Bildung**

55 Förderschulen und Werkstätten leisten einen erheblichen Beitrag, um Menschen mit
56 Behinderung bestmöglich zu fördern. Gleichzeitig wird aus ideologischen Gründen in
57 manchen Ländern an diesen bewährten Strukturen gerüttelt, ohne dabei Rücksicht auf die
58 darin betreuten Menschen zu nehmen. Im Vordergrund sowohl der schulischen als auch der
59 beruflichen Entwicklung muss jedoch immer der Mensch mit Behinderung stehen. Wo es
60 dem Einzelnen gerecht wird ist eine inklusive Beschulung in der Regelschule zu ermögli-
61 chen.

62 Dabei müssen die Systemwechsel zwischen Regelschul- und Förderschulbesuch fließend
63 gestaltet werden, um ein Ausprobieren des jeweiligen Systems für den einzelnen Schüler zu
64 ermöglichen.

65 Oftmals bieten dabei gerade auch die individuellen Förderungen, die in spezialisierten
66 Einrichtungen möglich sind, weitreichendere Hilfen zu seinem selbständigen Leben.

67

68

69 Daher fordern wir:

- 70 1. Die Struktur der Förderschulen, Werkstätten und Frühfördereinrichtungen
 71 muss erhalten bleiben, um Eltern Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der
 72 individuell richtigen Form der Förderung zu sichern.
- 73 2. Inklusion in der Schule und Bildung benötigt die Möglichkeit des fließenden
 74 Wechsels zwischen dem Fördersystem und der Regelschule. Dies muss zur
 75 Förderung und Integration in die Gesellschaft für jedes Kind mit Beeinträch-
 76 tigung ermöglicht werden.
- 77 3. Kindertageseinrichtungen und Schulen muss für spezialisierte Fördereinrich-
 78 tungen geworben und deren Mehrwert herausgestellt werden.

79

80 **IV. Wahlrecht**

81 Menschen mit Behinderung sind oftmals von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen,
 82 da sie einer Betreuung in allen Angelegenheiten unterliegen. Dabei stehen bei der Anord-
 83 nung der Betreuung oftmals andere Aspekte im Vordergrund als bei einer Feststellung des
 84 Ausschlusses des Wahlrechts.

85 Daher fordern wir:

- 86 1. Der Ausschluss von Menschen mit Behinderung vom Wahlrecht darf nur noch
 87 dann erfolgen, sofern die Nichteignung zur Teilnahme an der Wahl positiv
 88 festgestellt wird.

89

90 **V. Bürokratie**

91 Der Dokumentationsaufwand nimmt zwischenzeitlich auch in der Beschäftigung mit
 92 Menschen mit Behinderung stetig zu. Bestehende Strukturen wurden durch das Bundesteil-
 93 habegesetz um weitere Kontroll- und Qualitätssicherungsinstanzen erweitert. Damit wird
 94 allerdings auch ein immer größeres Zeitbudget weg von der Arbeit mit Menschen mit
 95 Behinderung hin zu Büroarbeit umgeschichtet.

96 Daher fordern wir:

- 97 Eine umfassende Evaluation aller Zuständigkeiten, Dokumentationsvorschriften und
 98 eine, aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen Optimierung zu Gunsten der
 99 persönlichen Betreuung.

100

101 **VI. Barrierefreiheit**

102 Bayern befindet sich aktuell auf dem Weg zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Dabei
 103 genügt es nicht, bauliche Voraussetzungen dahingehend zu schaffen, dass sämtliche Ämter,

104 Behörden oder öffentlich geförderte Einrichtungen ebenerdig oder mit einem Aufzug
 105 erreichbar sind. Auch die Privatwirtschaft und Dienstleistungen müssen für Menschen mit
 106 Behinderung zugänglich sind. Hierfür braucht es finanzielle Anreizsysteme. Barrierefreiheit
 107 geht aber auch deutlich darüber hinaus. Leichte Sprache, Angebote für Hörgeschädigte oder
 108 Blinde müssen wie selbstverständlich Einzug in den Alltag nicht nur staatlicher Einrichtun-
 109 gen in Bayern halten. Auch für private Einrichtungen sollen Anreize geschaffen werden den
 110 Weg zur Barrierefreiheit mitzugehen.

111 Daher fordern wir:

- 112 1. Das Programm Bayern barrierefrei 2023 muss umfassend weitergeführt und
 113 mit ausreichenden finanziellen Mitteln hinterlegt werden.
- 114 2. Ein Investitionsprogramm zur Erschließung u.a. von Arztpraxen z. B. über die
 115 KfW. Zurzeit sind lediglich 22% der Arztpraxen und 15% der Zahnarztpraxen
 116 bundesweit barrierefrei zugänglich. Das muss verbessert werden.

117

118 **VII. Arbeit**

119 Die Voraussetzung für Teilhabe am Arbeitsleben sind Bildung und Förderung. Für viele
 120 Menschen sind Werkstätten wichtig, weil sie dort Teilhabe am Arbeitsleben erfahren.

121 Werkstätten haben den Auftrag, zu bilden, zu fördern und schlussendlich nach den Fähigkei-
 122 ten des Einzelnen auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Dabei müssen die Möglichkei-
 123 ten der Digitalisierung genutzt werden.

124 Die Anerkennung der Arbeitsleistung, ideell und materiell, ist dabei von großer Bedeutung
 125 und muss perspektivisch weiterentwickelt werden. Integrationsfirmen und das neu geschaf-
 126 fene Budget für Arbeit bieten Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit Fuß zu fassen
 127 auf dem ersten Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtigen, tariflich entlohten
 128 Beschäftigungsverhältnissen. Daher müssen auch in Zukunft ausreichend Fördermittel für
 129 Inklusionsfirmen gesichert sein.

130 Daher fordern wir:

- 131 1. Die Sicherung und den Ausbau von Inklusionsfirmen und des Budgets für
 132 Arbeit.
- 133 2. Eine Fortführung der Informationskampagne zur Sensibilisierung der Arbeit-
 134 geber für die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren
 135 Betrieben in Zusammenarbeit von IHK, HWK und vbw.